

## Annahme- und Prämienrichtlinien SVVaG Hausratversicherung und SVVaG Gefahrenbausteine (APR\_09\_2024\_SVV\_VHV)

**A 1 Welche Risiken sind versicherbar und welche Risiken sind nicht versicherbar? Welche Regelungen bestehen hinsichtlich der spezifischen Versicherbarkeit / Nicht Versicherbarkeit von Elementar- und Starkregenereignisse? Welche Wartezeiten und Selbstbeteiligungen gelten als vereinbart? Welcher Quadratmeterwert ist für die Vereinbarung eines Unterversicherungsverzichtes vorgesehen?**

### A 1.1 Grundsatz

Die Annahmerichtlinien gelten für die SVVaG Hausratversicherung, für die jeweiligen SVVaG Produktlinien sowie für die hinzuwählbaren SVVaG Gefahrenbausteine der Schleswiger Versicherung a. G. (Versicherer) in ihren gültigen Fassungen.

### A 1.2 Versicherbare Risiken

Generell ist eine Annahme nur von objektiv und subjektiv positiven Risiken möglich.

#### A 1.2.1 Ständig und selbst bewohnte Wohnung

Ständig bewohnt ist eine Wohnung nur, wenn sie nicht länger als 60 Tage oder über eine für den Einzelfall vereinbarte längere Frist hinaus unbewohnt ist. Beaufsichtigt ist eine Wohnung dann, wenn sich während der Nacht eine dazu berechnigte volljährige Person darin aufhält.

#### A 1.2.2 Wohnfläche

Die Wohnfläche bildet die Grundfläche aller zu Wohnzwecken nutzbaren Räume, die zur versicherten Wohnung gehören. Dazu zählen auch Hobby- und Party-Räume, Dielen und Wintergärten. Treppen, Balkone, Loggien und Terrassen, sowie Keller- und Speicherräume gelten ebenso als Wohnfläche, soweit diese zu Wohn- und Hobbyzwecken ausgebaut sind.

Abzüge bei der Wohnflächenermittlung, beispielweise aufgrund von Deckenhöhen unterhalb von zwei Metern, sieht unser Verständnis der Wohnflächenermittlung nicht vor.

Alternativ kann die Wohnfläche gemäß Mietvertrag oder Bauunterlagen angegeben werden, wenn diese mit dem aktuellen Bauzustand übereinstimmen.

#### A 1.2.3 Geltungsbereich

Versicherungsschutz besteht für Risiken innerhalb des Geschäftsgebiets der Bundesrepublik Deutschlands.

#### A 1.2.4 Bauartklassen

✓ = versicherbar

◆ = nicht versicherbar

Ziffer	Bezeichnung	Versicherbare Produktlinie SVVaG			
		Bedachung	Basis	Top	Top Plus
I	Außenwände massives Mauerwerk, Beton	Hartdach, z.B. Ziegel, Schiefer, Betonplatten, Metall, gesandete oder beschieferte Dachpappe	✓	✓	✓
II	Stahl- oder Holzfachwerk mit Stein- oder Glasfüllung Stahl- oder Stahlbetonkonstruktion mit Wandverkleidung aus nicht brennbarem Material (z.B. Profilblech, Putz, Klinker, kein Kunststoff oder Asbest)	wie Klasse I	✓	✓	✓
III	Holz, Holzfachwerk mit Lehmfüllung, Holzkonstruktion mit Verkleidung jeglicher Art, Stahl- oder Stahlbetonkonstruktion mit Wandplattenverkleidung aus Holz oder Kunststoff, Gebäude mit einer oder mehreren offenen Seiten	wie Klasse I	✓	✓	✓
IV	wie Klasse I oder II	weich, z.B. vollständig oder teilweise Eindeckung mit Reet, Holz, Stroh u. ä.	✓	✓	✓
V	wie Klasse III	wie Klasse IV	◆	◆	◆
FHG 1	in allen Teilen (einschl. der tragenden Konstruktion) aus feuerbeständigen Bauteilen (massiv)	Hartdach, z.B. Ziegel, Schiefer, Betonplatten, Metall, gesandete oder beschieferte Dachpappe	✓	✓	✓



FHG 2	Fundament massiv, tragende Konstruktion aus Stahl, Holz, Leichtbauteilen oder dergleichen, außen mit feuerhemmenden Bauteilen bzw. nicht brennbarem Baustoffen verkleidet (z.B. Putz, Klinkersteine, Gipsplatten, Profilblech, kein Kunststoff oder Asbest)	wie Klasse I	✓	✓	✓
FHG 3	wie FHG II, jedoch ohne feuerhemmende Ummantelung bzw. Verkleidung	wie Klasse I	✓	◆	◆

#### A 1.2.5 Maximale Versicherungssumme

Je nach zugrunde liegender Produktlinie können folgende, maximale Versicherungssummen vereinbart werden:

Produktlinien	SVVaG Basis	SVVaG Top	SVVaG Top Plus
Höchstversicherungssumme	250.000 EUR	300.000 EUR	300.000 EUR

#### A 1.2.5 Fahrraddiebstahlversicherung

Innerhalb der zugrunde liegenden Produktlinie gelten folgende, prämienfreie Höchstversicherungssummen für die Fahrraddiebstahlversicherung:

Produktlinien	SVVaG Basis	SVVaG Top	SVVaG Top Plus
Höchstversicherungssumme Fahrrad-diebstahl	kann vereinbart werden	2.500 EUR	10.000 EUR

Der Einschluss einer Fahrraddiebstahlversicherung in der Produktlinie SVVaG Basis kann gegen einen Prämienzuschlag bis zu einer Höchstversicherungssumme von 10.000 EUR vereinbart werden.

Die Erhöhung der Versicherungssumme für eine Fahrraddiebstahlversicherung in der Produktlinie SVVaG Top ist bis zu 10.000 EUR gegen einen Prämienzuschlag möglich.

Die festgelegte Höchstversicherungssumme einer Fahrraddiebstahlversicherung in der Produktlinie SVVaG Top Plus kann nicht, auch nicht gegen Prämienzuschlag, überschritten werden.

#### A 1.3. Anfragepflichtige Risiken

Hausratversicherungen mit einer voraussichtlichen Gesamtversicherungssumme von über 300.000 EUR sind anfragepflichtig. Für die Risikoüberprüfung benötigt der Versicherer unter anderem:

- Informationen zum Versicherungsnehmer und Risikoort
- Vorschadenverlauf der letzten 5 Jahre
- Informationen zu Vorversicherungen, Kündigungsgrund und Kündigender (Versicherungsnehmer oder Versicherer)
- Informationen zum Objekt durch Vorlage von Gebäudebeschreibung, Gebäude- und/oder Geschossplänen, Lageplänen
- Detaillierte Angaben zu Sicherungsmaßnahmen
- Auflistung über die tatsächliche Höhe für in oder außerhalb von Wertschutzschränken befindlichen Wertsachen (Einzelpositionen gemäß AVB A, § 13).

Die Unterlagen und die für Rückfragen erforderlichen Kontaktdaten sind per E-Mail zu richten an: [info@schleswiger.de](mailto:info@schleswiger.de)

#### A 1.4 Mindestsicherungen

- Sämtliche Außentüren und Wohnungseingangstüren besitzen Zylinderschlösser, bei dem der Schließzylinder max. 5 mm übersteht und der Sicherheitsbeschlag nicht von außen abschraubbar ist, und / oder elektronische Codekartenschlüssel.
- Fenster, Terrassen- und Balkontüren verfügen über Beschläge mit Pilzkopfzapfen oder Fensterstangenschlössern oder Zusatzschlössern.
- Kellerfenster und Kellerschachtsicherungen sind mit Kellerfenstergittern / Rollstabgittern und gegen Abheben von Kellerschachtrosten zu sichern.
- Smart Home Anlage verfügen über aktuelle Sicherungsupdates.
- Je nach Einzelbewertung des Risikos können weitere Sicherungsanforderungen erforderlich sein.

Abweichungen oder Änderungen dieser Mindestsicherungen sind nicht zulässig und können gegebenenfalls den Versicherungsschutz gefährden.

**A 1.5 Nicht versicherbare Risiken**

**A 1.5.1 Generell nicht versicherbare Risiken**

Folgende Risiken können nicht versichert werden:

- Der gewünschte Hausratversicherungsschutz soll ein Jahr oder später ab Datum der Antragsstellung beginnen.
- Der Vorvertrag ist vom Vorversicherer gekündigt worden.
- Es sind drei oder mehr Versicherungsfälle innerhalb der letzten fünf Jahre (inklusive möglicher Zusatz- bzw. Gefahrenbausteine) oder ein Einbruchdiebstahlschaden mit einer Gesamtschadenssumme von mehr als 10.000 EUR eingetreten, und zwar unabhängig davon, ob eine Regulierung durch den Vorversicherer erfolgt oder abgelehnt worden ist.
- Für die Gefahrenbausteine Elementarschäden und Starkregen besteht eine Nichtversicherbarkeit, wenn in den letzten 10 Jahren ein Versicherungsfall eingetreten ist, und zwar unabhängig davon, ob eine Regulierung durch den Vorversicherer erfolgt oder abgelehnt worden ist.
- Risiken in Schrebergärten, Daschas, Mobilheimen und auf Campingplätzen.
- Einzelne Zimmer in einer Wohngemeinschaft.
- Möblierte Zimmer oder Wohnungen, die zur Vermietung durch den Versicherungsnehmer gehalten werden (beispielsweise Wohnungen für Monteure o. ä.)
- Gebäude, welche nicht allseitig umschlossen und / oder zum Abbruch vorgesehen sind.

**A 1.5.2 Spezifische Regelungen für die Gefahrenbausteine Elementarschadenversicherung und Starkregen**

Für die Versicherbarkeit von Risiken werden die durch die GDV Dienstleistungs-GmbH, 20097 Hamburg ermittelten Gefährdungsklassen für Hochwasser- und Starkregeneignisse (HGK und SGK) zugrunde gelegt. Es gelten für die Versicherbarkeit / Nicht Versicherbarkeit der Gefahrenbausteine Elementarschaden und Starkregen folgende Regelungen:

Produktlinien	SVVaG Basis	SVVaG Top	SVVaG Top Plus
<b>Hochwassergefährdungsklassen (Gefahrenbaustein Elementarschaden)</b>			
HGK 1	versicherbar	versicherbar	versicherbar
HGK 2	versicherbar (mit Zuschlag)	versicherbar (mit Zuschlag)	versicherbar (mit Zuschlag)
HGK 3	versicherbar (mit Zuschlag)	versicherbar (mit Zuschlag)	versicherbar (mit Zuschlag)
HGK 4	nicht versicherbar	nicht versicherbar	nicht versicherbar
<b>Starkregengefährdungsklasse (Gefahrenbaustein Starkregen)</b>			
SGK 1	versicherbar	versicherbar	versicherbar
SGK 2	versicherbar	versicherbar	versicherbar
SGK 3	versicherbar (mit Zuschlag)	versicherbar (mit Zuschlag)	versicherbar (mit Zuschlag)

**A 1.6 Wartezeiten und Selbstbeteiligungen**

Die Produktlinien sehen keine generellen Wartezeiten oder Selbstbeteiligungen (SB) vor. Besondere Regelungen sind nachfolgend aufgeführt:

Quelle	Überschrift	Abschnitt	Text	Regelung
TopPlus_09_2024_SVV_Hausrat	Produktlinie SVVaG Top Plus	B 3.1	Eindringen von Witterungsniederschlägen durch nicht sturmbedingte Gebäudeöffnungen	SB 250 EUR
Top_09_2024_SVV_Hausrat	Produktlinie SVVaG Top	B 3.1	Eindringen von Witterungsniederschlägen durch nicht sturmbedingte Gebäudeöffnungen	SB 250 EUR
TopPlus_09_2024_SVV_Hausrat	Produktlinie SVVaG Top Plus	BV 4.16	Einfacher Diebstahl von Gehhilfen, Rollstühlen, Rollatoren, Krankenfahrrädern und Kinderwagen	SB 100 EUR
Top_09_2024_SVV_Hausrat	Produktlinie SVVaG Top	BV 4.13	Einfacher Diebstahl von Gehhilfen, Rollstühlen, Rollatoren, Krankenfahrrädern und Kinderwagen	SB 100 EUR
TopPlus_09_2024_SVV_Hausrat	Produktlinie SVVaG Top Plus	BV 4.17	Einfacher Diebstahl von Hör- und Sehhilfen, Zahnimplantaten und Vollprothesen sowie Taschendiebstahl	SB 250 EUR



TopPlus_09_2024_SVV_Hausrat	Produktlinie SVVaG Top Plus	BV 6.3	Online-Handel-Betrug	SB 50 EUR
EL_09_2024_SVV	Gefahrenbaustein Elementar	C 1.2	SB: 10 % der Schadenhöhe, mind. 250 EUR, max. 1.500 EUR, Wartezeit von einem Monat nach Beginn Versicherungsschutz.	
ST_09_2024_SVV	Gefahrenbaustein Starkregen	C 1.2	SB: 10 % der Schadenhöhe, mind. 250 EUR, max. 1.500 EUR, Wartezeit von einem Monat nach Beginn Versicherungsschutz	
UG_09_2024_SVV	Gefahrenbaustein Unbenannte Gefahren	C 1.2	SB: 10 % der Schadenhöhe, mind. 250 EUR, max. 1.500 EUR	

### A 1.7 Unterversicherungsverzicht

Unterversicherungsverzicht wird gewährt, wenn eine Mindestversicherungssumme von 650 EUR je Quadratmeter Wohnfläche (siehe Abschnitt A 1.2.2) vereinbart wird.

## A 2 Welche Kombinationsmöglichkeiten sehen die Annahmerichtlinien hinsichtlich der Hausratversicherung in Verbindung mit der Erweiterung um einen Gefahrenbaustein vor?

### A.2.1 Grundsatz

Mit Ausnahme der SVVaG Glasversicherung und der SVVaG Fahrradversicherung gilt für die Vereinbarung der SVVaG Gefahrenbausteine, dass eine Hausratversicherung (Hauptversicherung) auf Grundlage der Allgemeine Versicherungsbedingungen (Teil A) Hausratversicherung mit frühesten Versionsstand 11-2023, bei dem Versicherer besteht.

Die Regelungen nach A 1.3 bis A 1.5 gelten ebenfalls für die Vereinbarung der SVVaG Gefahrenbausteine.

### A 2.2 Kombinationsmöglichkeiten

Es besteht die Möglichkeit, dass der Hausratversicherungsschutz, je nach zugrundeliegender SVVaG Produktlinie, um spezifische Gefahrenbausteine in folgender Kombination erweitert werden kann:

Produktlinie	SVVaG Basis	SVVaG Top	SVVaG Top Plus
<b>Gefahrenbausteine</b>			
Elementarschadenversicherung	<b>abwählbar</b>	<b>abwählbar</b>	<b>abwählbar</b>
Starkregen	nicht vereinbar	<b>vereinbar</b>	<b>vereinbar</b>
Unbenannte Gefahren	nicht vereinbar	nicht vereinbar	<b>vereinbar</b>
Bankschließfachversicherung	nicht vereinbar	<b>vereinbar</b>	<b>vereinbar</b>
Reisegepäckversicherung	nicht vereinbar	nicht vereinbar	<b>vereinbar</b>
Fahrradversicherung SVVaG Top <sup>1)</sup>	<b>vereinbar</b>	<b>vereinbar</b>	nicht vereinbar
Fahrradversicherung SVVaG Top Plus <sup>1)</sup>	nicht vereinbar	nicht vereinbar	<b>vereinbar</b>
Glasversicherung SVVaG Top <sup>1)</sup>	<b>vereinbar</b>	<b>vereinbar</b>	nicht vereinbar
Glasversicherung SVVaG Top Plus <sup>1)</sup>	nicht vereinbar	nicht vereinbar	<b>vereinbar</b>
Sofort-Schutz	nicht vereinbar	<b>vereinbar</b>	<b>vereinbar</b>

Die mit „<sup>1)</sup>“ gekennzeichneten Gefahrenbausteine werden nach Beantragung als eigenständige Vertrag geführt.

### A. 2.3 Prämienpflicht

Die SVVaG Gefahrenbausteine sind prämienpflichtig und führen zu einer Erhöhung der Hausratversicherungsprämie. Die Rechnungsstellung erfolgt, mit Ausnahme der eigenständigen Verträge (siehe A 2.2) mit der Rechnungsstellung der Hausratversicherung.

## Teil B – Prämienrichtlinien

**B 1 Welche Mindestprämie liegt dem SVVaG Hausratversicherungsvertrag zugrunde? Welche Ratenzahlungszuschläge werden erhoben und welches Bezahlverfahren wird akzeptiert? Welche Regelungen bestehen hinsichtlich der Versicherungssteuererhebung?**

### B 1.1 Mindestprämie

Für die SVVaG Produktlinien Basis, Top und Top Plus (ohne SVVaG Gefahrenbausteine) gelten folgende, jährliche Mindestprämien:

Produktlinien	SVVaG Basis	SVVaG Top	SVVaG Top Plus
Jährliche Mindestprämie	34,50 EUR	40,25 EUR	61,75 EUR

Unterjährige Zahlungsweisen sind möglich, sofern die jährliche Mindestprämie nicht unterschritten wird.

### B 1.2 Mindestversicherungssumme

Für die Produktlinie SVVaG Top Plus beträgt die Mindestversicherungssumme 25.000 EUR.

### B 1.3 Ratenzahlungszuschläge

Bei einer halbjährlich vereinbarten Ratenzahlung der fälligen Gesamtprämie (SVVaG Hausratversicherung und SVVaG Gefahrenbausteine) beträgt der Ratenzahlungszuschlag 3%, bei vierteljährlicher Zahlweise 5%. Eine monatliche Zahlweise ist nicht vorgesehen.

### B 1.4 Laufzeitrabatt

Bei einer vertraglichen Laufzeit von mehr als einem Jahr gewährt der Versicherer einen Laufzeitrabatt in Höhe von 5 % auf die Gesamtprämie (SVVaG Hausratversicherung und SVVaG Gefahrenbausteine).

Unberührt hiervon bleiben die Vorgaben zur Mindestprämie nach B 1.1.

### B 1.5 Bezahlverfahren

Der Vertragsabschluss ist unabhängig der Zahlweise sowohl bei Vereinbarung des Lastschriftinzugsverfahrens (SEPA) als auch bei Zahlung per Rechnung möglich.

### B 1.6 Versicherungssteuer

Der Versicherer berücksichtigt bei der Prämienberechnung die gesetzlich vorgeschriebenen Versicherungssteuern nach dem Versicherungssteuergesetz in aktuell gültiger Fassung.

Für die Hauptversicherungen und Gefahrenbausteine gelten folgende Steuersätze, Stand 09\_2024

Produktbezeichnung	Referenz	Versicherungssteuersatz
Produktlinie Basis	Basis_09_2024_SVV_Hausrat	19 % auf 85 % der Versicherungsprämie
Produktlinie Top	Top_09_2024_SVV_Hausrat	19 % auf 85 % der Versicherungsprämie
Produktlinie Top Plus	TopPlus_09_2024_SVV_Hausrat	19 % auf 85 % der Versicherungsprämie
Elementarschaden	EL_09_2024_SVV	19 % auf 85 % der Versicherungsprämie
Starkregen	ST_09_2024_SVV	19 % auf 85 % der Versicherungsprämie
Unbenannte Gefahren	UG_09_2024_SVV	19 % auf 85 % der Versicherungsprämie
Bankschließfachversicherung	BankV_09_2024_SVV	19 % der Versicherungsprämie
Reisegepäckversicherung	RGPV_09_2024_SVV	19 % der Versicherungsprämie
Fahrradversicherung	AVB-A_11_2023_SVV_Fahrrad	19 % der Versicherungsprämie
Glasversicherung	GLV_07_2024_SVV_Glas	19 % der Versicherungsprämie
Sofort-Schutz	Sofort_Schutz_09_2024_SVV	19 % auf 85 % der Versicherungsprämie

ENDE der Annahme- und Prämienrichtlinien Hausratversicherung SVVaG und der Gefahrenbausteine (APR\_09\_2024\_SVV)